



Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover | Postfach 61 01 70 | 30601 Hannover

Stadt Laatzen
Herrn Bürgermeister T. Prinz
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 61 01 70
30601 Hannover

N Thomas Reuter
T (0511) 9911 - 47889
F (0511) 9911 - 47890
E thomas.reuter@aha-region.de

www.aha-region.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 16.07.2013
Mein Zeichen 5 - Reu/Ge
Hannover, 30.08.2013

Ust-ID Nr.: DE226221721
ILN: 40 05857 00000 1

Resolution zur Befragung der Grundstückseigentümer durch aha

Sehr geehrter Herr Prinz,

in mehreren Städten und Gemeinden werden zurzeit Beschlussvorschläge, die die Umsetzung des neuen Abfallgebührens systems betreffen, in die Räte eingebracht. Dazu hat die Region Hannover mit Schreiben vom 27.08.2013 bereits auf einige Aspekte hingewiesen, die die Beschlussfassung betreffen.

Ergänzend weise ich zu der o.g. Resolution der Gruppe CDU/FDP, Bündnis 21 – RRP vom 19.08.2013 auf folgendes hin:

zu 1: Von den 144.710 versandten Fragebögen hat aha zwischenzeitlich ca. 100.000 zurück erhalten. Damit hat die Vielzahl der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer die sechswöchige Zeit seit dem Versand der Unterlagen genutzt um die von uns versandten Unterlagen zu beantworten und etwaige aufgetretene Fragen schriftlich oder telefonisch zu klären. Auch nach Ablauf der Rücksendefrist werden eingehende Antworten oder Fragebögen entgegengenommen und bearbeitet. Eine Fristverlängerung erübrigt sich daher.

zu 2: In dem Schreiben zum Versand der Fragebögen und der dazugehörigen Erläuterungen wurden sowohl die grundstücks- und wohnungsbezogenen Grundgebühren als auch die sich aus der gewählten Behältergröße ergebende Gebühr genannt.

Darüber hinaus hat aha auf seiner Internetseite einen Gebührenrechner eingerichtet. Mit diesem können die sich für ein Grundstück maßgeblichen zukünftigen Abfallgebühren errechnet und angezeigt werden. Über eine gesonderte, für die Reform der Abfallgebühren eingerichtete, kostenfreie telefonische Servicehotline sind die entsprechenden Auskünfte ebenfalls erhältlich.

Verbandsgeschäftsführerin

Bankverbindungen

Kornelia Hüter
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Sparkasse Hannover
Konto: 290220
BLZ: 250 501 80
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
Konto: 905900300
BLZ: 250 100 30
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG
Sitz: Hannover

Zertifiziert: nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Gebührensystems und gleichzeitig als weitere Information erhalten alle Gebührenpflichtigen ab Anfang Oktober 2013 Wertmarken für den Bezug von Restabfallsäcken. Das Volumen dieser Restabfallsäcke entspricht dem auf der Grundlage der Fragebögen für das jeweilige Grundstück ermittelten Volumen für die Behälter- bzw. Sackabfuhr. Hierdurch erfolgt noch einmal eine ausdrückliche Information über das zukünftig für ein Grundstück vorgesehene Behälter-/Sackvolumen. Im Zusammenhang mit dieser Information besteht nochmals die Möglichkeit eine Änderung der Berechnungsgrundlagen und damit die Anzahl der Wertmarken zu verändern.

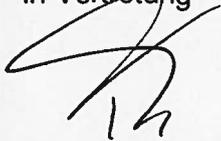
Ein weiteres Anschreiben mit genau diesen Informationen erscheint im Hinblick auf die dadurch entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten unvermeidbar, zumal diese Kosten wiederum in die Abfallgebührenbedarfsberechnung einfließen müssten und die Gebühren für jeden Einzelnen erhöhen dürften.

zu 3: Dieses würde auch für die angeregte erneute Befragung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer Ende 2015/Anfang 2016 gelten. Umstellungen in der vorliegenden Größenordnung bedürfen einer längeren Planung, um die notwendigen Fahrzeuge und die zukünftigen Müllbehälter (Sack oder Tonne) kostengünstig zu beschaffen, rationelle Tourenerteilungen zu ermöglichen, Gebührenbedarfsberechnungen entsprechend den in rechtlichen Anforderungen zu fertigen und Ähnliches. Bei jährlich wiederkehrenden neuen Befragungen wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen in Frage gestellt. Unabhängig von den Sachaufwendungen wären die für die max. einjährige Umstellungsphase eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Jahre weiter zu beschäftigen. Diese zusätzlichen Kosten würden den Gebührenhaushalt erheblich belasten. Da sie von allen Gebührenpflichtigen zu tragen wären, dürfte in vielen Fällen kein Verständnis dafür vorliegen, dass die Gemeinschaft aller Gebührenpflichtigen die Kosten mit zu tragen hätte, die nur von einem Teil der Gemeinschaft hervorgerufen werden.

zu 4: Die Region Hannover und aha haben sowohl die Regionsversammlung und die Öffentlichkeit als auch die Vertreter der Städte und Gemeinden im Vorfeld der Entscheidung zur Reform der Abfallgebühren umfassend über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer neuen Gebührenordnung informiert. In der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 12.09.2013 – um 10:00 Uhr – im Neuen Regionshaus, Hildesheimer Str. 18, Hannover, ist zum Tagesordnungspunkt 3 eine allgemeine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen. Dort kann selbstverständlich das Thema Abfallgebühren angesprochen werden. In dieser Sitzung wird auch eine Information über den derzeitigen Sachstand der Umstellung erfolgen. Eine ähnliche Veranstaltung hat bereits am 19.08.2013 stattgefunden. Von den angeschriebenen 144.710 Gebührenpflichtigen waren ca. 100 anwesend. Sofern trotzdem ein weiterer Termin in einer öffentlichen Sitzung des zuständigen Ausschusses gewünscht wird, kann dieser gern abgestimmt werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen noch einige Aspekte aus der Sicht von aha zu den angesprochenen Themen übermitteln konnte. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Thomas Reuter)
stellv. Geschäftsführer